

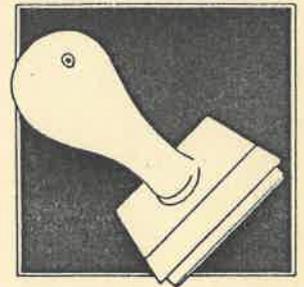
de Gemengebuet

SÉTZUNGEN VUM 15.FEBRUAR, 5.ABRÉLL, 8.JUNI

No.5

14.SEPTEMBER, 13.NOVEMBER AN 28.DEZEMBER 1989

en Informationsblatt vun der Gemeng Bæertrëff



SITZUNG VOM 15.FEBRUAR 1989

Beginn der Sitzung: 20 Uhr im Gemeindefestsaal

Anwesend: G.KONSBRUCK	- Bürgermeister
Y.SCHOLTES-BAUSCH	- Schöffe
C.STEIMETZ	- Schöffe
A.THIELEN	- Rat
J.P.SCHOLTUS	- Rat
P.DALEIDEN	- Rat
J.SPELLER	- Rat

TAGESORDNUNG

1. Avis sur le plan d'aménagement de la forêt communale de Berdorf
2. Supplementarkredite für 1988
3. Genehmigung eines Mietvertrages
4. Einlauf

SITZUNGSBERICHT

Punkt 1: Avis sur le plan d'aménagement de la forêt communale de Berdorf

Eine allgemeine Diskussion gab es betreffend des Gutachtens über den Forstplan für die kommenden Jahrzehnte.

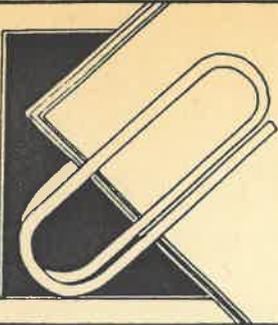
Herrn G.WAGNER, Vertreter der Forstverwaltung gab zu diesem Punkt nähere Erläuterungen. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich den vorliegenden Plan.

Punkt 2: Supplementarkredite für das Jahr 1988

Die Supplementarkredite für das Jahr 1988 wurden einstimmig genehmigt.

Mehreinnahmen von 1.564.958.-Franken

Mehrausgaben von 786.500.- "



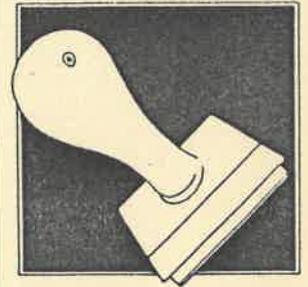
de Gemengebuet

SÉTZUNGEN VUM 15.FEBRUAR, 5.ABRÉLL, 8.JUNI

No.5

● 14.SEPTEMBER, 13.NOVEMBER AN 28.DEZEMBER 1989 ●

en Informationsblatt vun der Gemeng Bæertrëff



SITZUNG VOM 15.FEBRUAR 1989

Beginn der Sitzung: 20 Uhr im Gemeindefestsaal

Anwesend: G.KONSBRUCK	- Bürgermeister
Y.SCHOLTES-BAUSCH	- Schöffe
C.STEIMETZ	- Schöffe
A.THIELEN	- Rat
J.P.SCHOLTUS	- Rat
P.DALEIDEN	- Rat
J.SPELLER	- Rat

TAGESORDNUNG

1. Avis sur le plan d'aménagement de la forêt communale de Berdorf
2. Supplementarkredite für 1988
3. Genehmigung eines Mietvertrages
4. Einlauf

SITZUNGSBERICHT

Punkt 1: Avis sur le plan d'aménagement de la forêt communale de Berdorf

Eine allgemeine Diskussion gab es betreffend des Gutachtens über den Forstplan für die kommenden Jahrzehnte.
Herrn G.WAGNER, Vertreter der Forstverwaltung gab zu diesem Punkt nähere Erläuterungen. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich den vorliegenden Plan.

Punkt 2: Supplementarkredite für das Jahr 1988

Die Supplementarkredite für das Jahr 1988 wurden einstimmig genehmigt.

Mehreinnahmen von	1.564.958.-	Franken
Mehrausgaben von	786.500.-	"

Punkt 3: Genehmigung eines Mietvertrages

Ohne Beanstandung erneuerten die Ratsmitglieder den Mietvertrag der Lehrerwohnung in Berdorf und stimmten einheitlich die Erhöhung des Mietpreises (monatliche Miete 5.000.-Franken).

Punkt 4: Einlauf

Bürgermeister Georges KONSBRUCK las noch einige Dankschreiben vor, von Geldspenden die an verschiedene Organisationen entrichtet wurden.

SITZUNG VOM 5.APRIL 1989

Alle Räte anwesend

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr im Gemeindefestsaal

TAGESORDNUNG

1. Devis betreffend die Instandsetzung der Echternacherstrasse in Berdorf, Teil 2.
2. Règlement sur le bruit
3. Kirchhofsreglement
4. Mietvertrag
5. Einlauf

S I T Z U N G S B E R I C H T

Punkt 1: Devis betr. die Instandsetzung der Echternacherstrasse in Berdorf 2. Teil

Die definitive Planung der Neugestaltung der Echternacherstrasse (2. Teil) wurde zur Kenntnis genommen. Der errechnete Kostenvoranschlag beläuft sich auf 31.900.000 Franken. Der Staat beteiligt sich mit 18.750.000 Franken, so dass die Höhe der Kosten seitens der Gemeinde sich auf 13.150.000 Fr. belaufen.

Punkt 2: LÄRMSCHUTZREGLEMENT

Das vom Innenministerium vorgeschlagene Lärmschutzreglement wurde mit verschiedenen Umänderungen versehen und provisorisch vom Gemeinderat mit 5 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen genehmigt.

Punkt 3: KIRCHHOFSREGLEMENT

Auf Hinweisung des zuständigen Ministers mussten verschiedene Umänderungen am Kirchhofsreglement gemacht werden die einstimmig vom ganzen Gemeinderat angenommen wurden.

Punkt 4: MIETVERTRAG

Die Wohnung über dem Schulgebäude in Bollendorf/Brück, die seit dem Monat März 89 freistand, wurde zur Vermietung ausgeschrieben. Bei 13 Interessenten wurde der Mietvertrag mit Frau SPOELHOUT abgeschlossen mit einer monatlichen Miete von 7.000.-Franken

Punkt 5: EINLAUF

Vorlesen verschiedener Dankschreiben von Geschenken, die die Gemeinde anlässlich der Hochzeit von Bürgermeister G.KONSBRUCK und der Vorschul-

lehrerin Annette FINSTERWALD, der goldenen Hochzeit der Eheleute Jos. SIMON-BICHLER und des Abschieds des Hw.Herrn BRENNER für die vielgeleiteten Dienste in der Kirche von Bollendorf/Brück.
Begutachten des Projektes für das "Monument aux Morts" das noch im Jahr 1989 errichtet werden soll.
Auswahl der Art und Qualität der Strassenbeschilderung die Anfang 1990 realisiert werden soll.

SITZUNG VOM 8.JUNI 1989

Alle Räte anwesend
Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr im Gemeindefestsaal

TAGESORDNUNG

1. Zeitweiliges Verkehrsreglement
2. Restantenetat 1988
3. Anstellung eines Schwimmeisters
4. Anstellung eines Schwimmbadkassierers
5. Festsetzung des Lohnes für die Reinigung des Schwimmbades
6. Kostenanschlag betr.die Wasserleitung Heisbich
7. Erneuerung eines Mitgliedes für das Sozialamt
8. Supplementarkredit betr."Monument aux Morts"
9. Kostenvoranschlag betr. "Monument aux Morts"
10. Kostenvoranschlag betr.Friedhof Berdorf
(Vergrößerung und Bau einer Leichenhalle)
11. Soins à domicile
12. Wasserleitungsanschluss
13. Einlauf

Punkt 1: Zeitweiliges Verkehrsreglement

Einstimmig wurde eine zeitlich begrenzte Abänderung des Verkehrsreglement angenommen, das für die reibungslose Durchfahrt des "Tour de France" am 2.Juli 1989 in Berdorf unerlässlich gewesen wär.

Punkt 2: Restantenetat 1988

Die Liste der Rückstände des Rechnungsjahres 1988, vorgetragen vom Gemeindegemeinnehmer Charles BINGEN belief sich zum Ende des Rechnungsjahres 1988 auf 585.443.-Franken. Der Gemeinderat erteilte einheitlich Entlastung für den Betrag von 510.-Franken.

Punkt 3: Anstellung eines Schwimmeisters

Einstimmig wurden Danièle ZIMMER und Peter CZIBULA aus Echternach für den Posten des Schwimmeisters ernannt. (250.-Franken pro Stunde)

Punkt 4: Anstellung eines Schwimmbadkassierers

Der Gemeinderat ernannte einstimmig Yves HANSEN und Romain HANSEN als Kassierer im Schwimmbad für die Saison 1989. (Stundenlohn: 200.-Franken)

Punkt 5: Festsetzung des Lohnes für die Reinigung des Schwimmbades

Der Gemeinderat bestimmte den Lohn für die Reinigung des Schwimmbades auf 250.- Franken pro Stunde

Punkt 6: Kostenvoranschlag betr. die Wasserleitung "Heisbich"

Der errechnete Kostenvoranschlag von 4 Millionen Franken wurde einstimmig verabschiedet.

Punkt 7: Erneuerung eines Mitgliedes für das Sozialamt

Robert SCHMALEN hatte den Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrates des Sozialamtes eingereicht.

Emile KONSBRUCK wurde auf Vorschlag vom Sozialamt und Schöffenrat mit 6 Stimmen als Nachfolger für eine Periode von 5 Jahren gewählt. Bürgermeister KONSBRUCK G. durfte gemäss Gemeindegesetz nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Punkt 8: Supplementarkredit betr. "Monument aux Morts"

Im Gemeindehaushalt von 1989 wurden 1.000.000 Franken für das "Monument aux Morts" vorgesehen. Wegen eines höheren Kostenvoranschlags und unvorhergesehener Kosten hat der Gemeinderat einstimmig ein Supplementarkredit von 700.000.-Franken genehmigt.

Punkt 9: Kostenvoranschlag betr. "Monument aux Morts"

Einstimmig gutgeheissen wurde der Kostenvoranschlag für das "Monument aux Morts"

Monument:	1.335.600.-Franken
Sockel :	<u>122.600.-</u> "
Total:	1.458.200.-Franken

Punkt 10: Kostenvoranschlag betr. Friedhof Berdorf
(Vergrösserung und Bau einer Leichenhalle)

Dieser Punkt wurde auf Anfrage von Rat SPELLER (wegen eines eventuellen Formfehlers) auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

Punkt 11: Soins à domicile

Der Gemeinderat unterzeichnete eine Vereinbarung mit der "CROIX ROUGE" in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Echternach, Bech und Consdorf bezüglich der Einführung von "Soins à domicile". Nutzniesser sind alle Bürger der Gemeinde Berdorf. Alle schriftliche Anordnungen des Arztes (in solchem Falle auch das Kilometergeld) werden bei Vorlegen von der Krankenkasse zurückerstattet. (Unter INFORMATION finden Sie noch weitere Erläuterungen zu "Soins à domicile")

Punkt 12: Wasserleitungsanschluss

Einstimmig genehmigte der Gemeinderat einen Antrag zwecks Anschluss an die Wasserleitung.

Punkt 13: Einlauf

Wegen eines Defekts an der Wasserleitung eines Bürgers der Gemeinde, beantragte dieser eine teilweise Rückvergütung seitens der Gemeinde. Diese Anfrage wurde auf eine nächste Sitzung zurückgestellt.

SITZUNG VOM 14. SEPTEMBER 1989

Beginn der Sitzung: 20 Uhr im Gemeindefestsaal

Anwesend: G.KONSBRUCK - Bürgermeister
Y.SCHOLTES-BAUSCH - Schöffe
C.STEIMETZ - Schöffe
J.P.SCHOLTUS - Rat
P.DALEIDEN - Rat
J.SPELLER - Rat

Abwesend:wegen Krankheit entschuldigt: Rat - A.THIELEN

TAGESORDNUNG

1. Schulorganisation 1989/1990
2. Gemeinderechnung 1988
3. Rechnung des Sozialamtes 1988
4. Ersetzen des Gemeindesekretärs
5. Festsetzung von verschiedenen Taxen
6. Festsetzung der Entschädigung des Totengräbers
7. Ankauf von Terrain in der Consdorferstrasse
8. Ankauf von Terrain beim Kirchhof
9. Devis betr.der Errichtung einer Leichenhalle
10. Supplementarkredit
11. Anschaffung von Feuerlöschmaterial
12. Reglement betr.den Schutz vor Lärm
13. Subsidien für das Jahr 1989
14. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Jahr 1990
15. Erneuerung eines Fünftels des Sozialamtes
16. Einlauf

S I T Z U N G S B E R I C H T

Punkt 1: Schulorganisation 1989/1990

Die Schulorganisation für das Schuljahr 1989/90 wurde diskutiert und ebenfalls genehmigt. 46 Kinder besuchen die Primärschule und 20 Kinder die Vorschule, davon 8 Neuankömmlinge.

1. + 2. Schuljahr =	21 Kinder	(provisorisch eingestellte Lehrerin)Frl.DE FELICE
2. + 3. Schuljahr =	9 Kinder	Lehrer: Paul ERNZER
4. + 5. Schuljahr =	16 Kinder	Lehrer: Edmond STEYER
Vorschule	= 20 Kinder	Lehrerin: Mme Annette KONSBRUCK-FINSTERWALD

Infolge der Reduzierung der Unterrichtsstunden des Lehrpersonals wurde einstimmig beschlossen, den Vorschulunterricht am Samstagmorgen wegfällen zu lassen.

Die im Primärschulunterricht verrichteten Überstunden werden als Überstunden bezahlt, wo der Staat sich zu 2/3 an den anfallenden Kosten beteiligt.

Punkt 3: Rechnung des Sozialamtes 1988

Mit dem Boni aus dem Vorjahr beliefen sich die Einnahmen auf 135.373.- Franken. Bei Ausgaben von 101.000.-Franken verbleibt ein Boni von 34.373.-Franken.

Punkt 4: Ersetzen des Gemeindesekretärs

Charles BINGEN, Gemeindegeldnehmer, der den Gemeindesekretär während seines Urlaubs (5 Wochen) und seines Krankenurlaubs (3 Wochen) ersetzte, wurde eine Entschädigung von 50.000 Franken einstimmig zugesprochen.

Punkt 5: Festsetzung von verschiedenen Taxen

Verschiedene Gebühren wurden festgelegt betr. des Taxenreglementes der Friedhöfe der Gemeinde Berdorf und einstimmig angenommen.

<u>Konzession</u>	<u>15 Jahre</u>	<u>30 Jahre</u>	<u>dauernd *</u>
Grab + Urnenfach	500.-Fr.	1.000.-Fr.	-

* dauernd, d.h. wenn man schon im Besitz eines Grabes war, bevor das Friedhofsreglement bestand

Gebühr für Träger (nur im Fall wo die Gemeinde Träger zur Verfügung stellt)	2.000.-Franken
Benutzung der Leichenhalle	500.-Franken
Beerdigungsgebühr (Auswerfen des Grabes)	3.000.-Franken
Beisetzung der Aschen	1.500.-Franken
Zerstreuung der Aschen (nur im Fall, wenn von der Gemeinde verrichtet)	3.000.-Franken
Ausgrabungsgebühr (nur wenn von der Gemeinde vorgenommen)	5.000.-Franken
Beerdigung von Embryos oder Gliedmassen	2.000.-Franken
Beisetzung der Urnen im Kolumbarium	500.-Franken

Punkt 6: Festsetzung der Entschädigung des Totengräbers

Die Gebühr für das Ausheben von Gräber (wenn von seitens der Gemeinde ausgeführt) wurde einstimmig auf 3.000.-Franken festgesetzt.

Punkt 7: Ankauf von Terrain in der Konsdorferstrasse

Der Gemeinderat genehmigte den Ankauf von Grundstücken in einem Total von 3,25 Aar zwecks Anlegen von Bürgersteigen in der Konsdorferstrasse.

Punkt 8: Ankauf von Terrain beim Friedhof

Zu längeren Diskussionen kam es bei der Abstimmung über den Ankauf von Grundstücken 19,08 Aar zwecks der Vergrößerung des Friedhofes und der Errichtung einer Leichenhalle. Bürgermeister G.KONSBRUCK verliess den Sitzungssaal, Aufgrund des Gemeindegesetzes durfte er nicht an diesem Punkt teilnehmen, weil ein Teil der anzukaufenden Grundstücke seiner nahen Verwandtschaft angehört. Rat SPELLER kritisierte hierbei den geplanten Zufahrtsweg, der seiner Meinung nach hätte anders geplant werden können und wozu Rat SCHOLTUS meinte, ein Zufahrtsweg wäre überhaupt überflüssig. Die Schöffen SCHOLTES-BAUSCH, STEIMETZ und Rat DALEIDEN verteidigten den Rat und die Planung vom zuständigen Architekten Marcel NIEDERWEIS, und somit wurde dieser Punkt mit 3 Ja gegen 2 Nein-Stimmen verabschiedet.

Punkt 9: Devis betr.der Errichtung einer Leichenhalle

Der Kostenvoranschlag von 5.451.798.-Franken vom Architekten Marcel NIEDERWEIS wurde mit 4 gegen 2 Stimmen votiert.

Punkt 10: Supplementarkredit

Der Zusatzkredit von 1.000.000 Franken wurde mit 4 Ja- gegen 1 Neinstimme genehmigt. (Im Gemeindehaushalt waren nur 5.000.000 Fr. enthalten.)

Punkt 11: Anschaffung von Feuerlöschmaterial

Eine allgemeine Diskussion gab es über den Ankauf einer Tragkraft-spritze mit Einbau in den Tankwagen für die lokale Feuerwehr. Bürgermeister KONSBRUCK bat Herrn Charles BINGEN, Kommandant der Feuerwehr, nähere Erläuterungen zu erteilen. Es wurde festgehalten, beim Innenministerium sich über die staatliche Beihilfe zu informieren.

Punkt 12: Reglement betr. den Schutz vor Lärm

Das am 5.April mit den vorgeschlagenen Abänderungen Lärmschutzreglement hat nun ein positives Gutachten des zuständigen Ministers erhalten und wurde mit 4 Ja-, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme angenommen.

Punkt 13: Subsidien für das Jahr 1989

Folgende Vereinssubsidien wurden einstimmig genehmigt:

Football Club F.C.ARANTIA	60.000.-Franken
" " F.C.ARANTIA (für Duschen und Umkleideräume)	25.000.-Franken
" " F.C.ARANTIA (einmaliger Subsid für die Instandsetzung des Fussballfeldes)	200.000.-Franken
PING-PONG Club "Les Petits Suissés"	50.000.-Franken
Harmonie Berdorf	80.000.-Franken
Harmonie Berdorf (allocation vétérançe)	5.000.-Franken
Chorale Ste Cécile - Berdorf	30.000.-Franken
Chorale Ste Cécile - Bollendorf/Pont	10.000.-Franken

Alles einstimmig angenommen.

Punkt 14: Festsetzung der Steuerhebesätze für 1990

Einstimmig wurde beschlossen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 1990 unverändert zu lassen.

Punkt 15: Erneuerung eines Fünftels des Sozialamtes

Zur Erneuerung eines Fünftels des Sozialbüros wurde das austretende Mitglied Hubert ADEHM einstimmig wiedergewählt (auf Vorschlag des Sozialamtes sowie des Schöffengerates).

Punkt 16: Einlauf

Der Antrag auf Zurückerstattung eines Teiles der so hohen Wasserkosten, die durch einen Defekt an der Wasserleitung eines Bürgers entstanden waren, wurde mit 4 Nein- und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

SITZUNG VOM 13.NOVEMBER 1989

Beginn der Sitzung: 20 Uhr im Gemeindefestsaal

Anwesend: alle Gemeinderäte

TAGESORDNUNG

1. Holzfällungs-, Kultur-, Wege- und Nebennutzungsplan 1990
2. Entschädigung für die mit der Personenstandsaufnahme 1989 betrauten Personen
3. Supplementarkredit für 1989 (Wasserleitung Echternacherstrasse)
4. Verschiedene Wasserleitungsanschlüsse
5. Subsid
6. Anstellung einer Monitrice
7. Provisorische Genehmigung des Bebauungsplanes der Gemeinde Berdorf

S I T Z U N G S B E R I C H T

Punkt 1: Holzfällungs-, Kultur-, Wege- und Nebennutzungsplan 1990

Gemeindeförster Jean-Marc WEIS präsentierte ausführlich den Holzfällungs- und Kulturplan für das Forstjahr 1990, der wie folgt genehmigt wurde:

Einnahmen vom Holzverkauf	2.670.000.-Franken
Die Ausgaben für den Kulturplan belaufen sich auf	1.330.000.- "
während der Unterhalt der Waldwege mit als Ausgabe zu Buche schlägt.	150.000.- "

Einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Entschädigung für die mit der Personenstandsaufnahme 1989
betrauten Personen

Als Entschädigung an die Zähler und den Kontrolleur der Volkszählung vom 15. Oktober 1989, zahlt die Gemeinde wie im Vorjahr 3.000 Franken.

Punkt 3: Supplementarkredit für 1989 (Wasserleitung Echternacherstrasse)

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen, da die Kostenanschläge noch nicht vorhanden waren.

Punkt 4: Verschiedene Wasserleitungsanschlüsse

Einstimmig wurden die 4 angefragten Wasserleitungsanschlüsse laut Gemeindereglement vom 17.06.1975 genehmigt.

Punkt 5: Subsid

Der Subsid vom lokalen Tischtennisverein wurde einstimmig von 13.000 Franken auf 50.000 Franken erhöht.

Punkt 6: Anstellung einer Monitrice

Frau Carmen DIESCHBOURG-WEBER aus Echternach wurde einstimmig als Turnlehrerin für die Primärschulklassen ernannt mit einer Arbeitsstunde pro Woche und einer Entschädigung von 102.-Franken (Index 100).

Punkt 7: Provisorische Genehmigung des Bebauungsplanes der Gemeinde
Berdorf

In Anwesenheit des Architekten Pierre WEBER aus Echternach erfolgte die provisorische Genehmigung des Bebauungsplanes. Während der graphische Teil einstimmig angenommen wurde, wurden im Text einige Umänderungen gemacht, so dass dieser wieder für ein Gutachten der zuständigen Kommission im Innenministerium unterlegt werden musste.

SITZUNG VOM 28. DEZEMBER 1989

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr im Gemeindefestsaal

Anwesend: alle Gemeinderäte

TAGESORDNUNG

1. Festsetzung der freien Nächte für die Gemeinde Berdorf
2. Gemeindereglement betr. die freien Nächte
3. Instandsetzung der Vizinalwege für 1990

4. Budget 1990
5. Budget des Sozialamtes für 1990
6. Provisorische Genehmigung des Bebauungsplanes der Gemeinde Berdorf
7. Einlauf

S I T Z U N G S B E R I C H T

Punkt 1: Festsetzung der freien Nächte für die Gemeinde Berdorf

Ab dem 1. Januar 1990 ist die Polizeistunde in allen Gaststätten der Gemeinde auf 1 Uhr nachts festgelegt. Desweiteren bestimmte der Gemeinderat 11 freie Nächte, welche ohne Anfrage erlaubt sind.

Neujahr

Fastnachtsmontag

Fastnachtssonntag

30. April

Pfingstsonntag

Nationalfeiertag (23. Juni)

Kirmessonntag (Berdorf) *

Belgischer Nationalfeiertag (21. Juli)

Kirmessonntag (Bollendorf/Brück) *

Kirmessonntag (Grundhof) *

Sylvester

(* Die freien Nächte der Kirmessonntage sind nur für die jeweiligen Sektionen bestimmt)

Punkt 2: Gemeindereglement betr. der freien Nächte

Nach dem neuen Schankwirtschaftsgesetz vom 29. Juni 1989, wurden die Ausnahmeregelungen betr. der Polizeistunde für den öffentlichen Ausschank neu geregelt.

Die "nuits blanches" müssen künftig vom Wirt beantragt werden und zwar schriftlich, 5 Tage im voraus. Die Ausschankverlängerung wird durch den Bürgermeister ausgestellt, der allein zuständig ist.

Gleichzeitig wurde die Gebühr einer "Nuit blanche" von 250 Franken auf 500.- Franken angehoben, was der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgebühr entspricht.

Punkt 3: Instandsetzung der Vizinalwege für 1990

Für 1990 wurde die Teerung der Vizinalwege "Roitzbach" in Berdorf, sowie "Gruuswiss" in Bollendorf/Brück einheitlich bestimmt.

Punkt 4: Budget 1990

Bei Punkt 4 der Tagesordnung wurden der rektifizierte Haushalt von 1989 und der Haushaltsentwurf von 1990 besprochen.

Es sei vorweggenommen, dass die beiden Haushalte einstimmig genehmigt wurden, mit Ausnahme einer separaten Abstimmung für den Ankauf eines

Dienstwagens. Diese Ausgabe wurde mit 4 Ja- gegen 3 Neinstimmen mehrheitlich angenommen.

Im ausserordentlichen Haushaltsentwurf sind folgende Posten hervorzuheben:

Renovierung, sowie neue Fenster im Schulgebäude in Bollendorf/Brück	3.000.000.-Fr.
Kanal- und Wasserleitungserweiterung in der Birkelterstrasse (2.Teil)	4.000.000.-Fr.
Bau einer Bushaltestelle, verbunden mit einer Telefonzelle in Bollendorf/Brück	800.000.-Fr.
Ankauf eines Kompressors	580.000.-Fr.
Anschaffung eines Dienstwagens	400.000.-Fr.

GEMEINDEHAUSHALT IN ZAHLEN

Der rektifizierte Haushalt von 1989 weist in der Abschlusstabelle folgende Beträge auf:

Im gewöhnlichen Etat belaufen die Einnahmen sich auf	38.481.282.-Fr.
Die Ausgaben betragen=	<u>35.028.928.-Fr.</u>
Der Einnahmeüberschuss figuriert mit	3.452.354.-Fr.
Der Bonus aus dem Rechnungsjahr 1988	<u>34.542.958.-Fr.</u>
Der Gesamtbonus mit	37.995.312.-Fr.
und der voraussichtliche Bonus am Jahresende	437.563.-Fr.
<hr/>	
Die aussergewöhnlichen Einnahmen schlagen mit zu Buche und	3.596.134.-Fr.
die Ausgaben mit	<u>41.153.883.-Fr.</u>
wodurch ein Mali entsteht von	37.557.749.-Fr.

Der Gemeindehaushalt für das Jahr 1990 präsentiert sich folgendermassen.

Im gewöhnlichen Etat gibt es Einnahmen von	38.889.696.-Fr.
Ausgaben von	<u>35.469.434.-Fr.</u>
Einnahmeüberschuss von	3.420.262.-Fr.
Bonus am Jahresende von 1989	<u>437.563.-Fr.</u>
Gesamtbonus	3.857.825.-Fr.
Überschreibung vom Mali aus dem ausserordentlichen Haushalt	<u>3.271.908.-Fr.</u>
Definitiver Überschuss	585.917.-Fr.
Die aussergewöhnlichen Einnahmen belaufen sich auf	9.800.000.-Fr.
und die Ausgaben betragen	<u>13.071.908.-Fr.</u>
Mali von	3.271.908.-Fr.

Punkt 5: Budget des Sozialamtes für 1990

Die Ratsmitglieder genehmigten einstimmig den Haushaltsplan des Sozialamtes für 1990.

Das Boni von 1989 beläuft sich auf	34.373.-Franken
Einnahmen für das Jahr 1990	<u>196.000.-Franken</u>
Gesamteinnahmen	230.373.-Franken
Ausgaben für das Jahr 1990	<u>186.000.-Franken</u>
Voraussichtlicher Boni	44.373.-Franken

Punkt 6: Provisorische Genehmigung des Bebauungsplanes

Für die vom Gemeinderat genehmigten Änderungen, anlässlich der Sitzung vom 13. November 1989 musste der Schöfferrat ein neues Gutachten bei der zuständigen Kommission im Innenministerium beantragen. Nach dem positiven Gutachten dieser Kommission wurde der Bebauungsplan der Gemeinde Berdorf erneut vom Schöfferrat, dem Gemeinderat zur provisorischen Abstimmung vorgelegt und mit Übereinstimmung genehmigt.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan noch bis zum 09.02. im Gemeindesekretariat für eventuelle Reklamationen offen liegt, die bis zum vorgenannten Datum schriftlich an den Schöfferrat eingereicht werden müssen.

Punkt 7: Einlauf

Unter Einlauf sind nur ein par Dankeschreiben von Geldspenden an verschiedene Organisationen zu verzeichnen, die von Bürgermeister G.KONSBRUCK vorgelesen wurden.

Ebenfalls dankte er der "Chorale Mixte" aus Berdorf und der Chorale Ste Cécile aus Bollendorf/Brück, die im Jahre 1989 die Kollekte für das Blindenheim aus Berschbach/Mersch ausgeführt haben.

Betrag der Kollekte in Berdorf:	34.300.-Franken
" " " in Bollendorf/Brück:	6.710.-Franken

Bevor der Bürgermeister G.KONSBRUCK die Sitzung aufhob, dankte er allen Räten für die gute Zusammenarbeit im ganzen Jahre und wünschte allen frohe Weihnachten und ein frohes, gesundes, neues Jahr.

INFORMATION

Es sei daraufhingewiesen, dass ab Mitte Februar in allen Sektionen unserer Gemeinde neue Hausnummern und Strassennamen eingeführt werden. Jedem Haushalt wird in den nächsten Tagen schriftlich seine neue Adresse mitgeteilt werden. In den selben Tagen wird an jedes Haus ein neues Nummernschild vom Gemeindepersonal angebracht.

(Blaues Schild mit weisser Nummer)

Falls dieses Schild nicht den Wünschen von jemanden entspricht, darf er selbstverständlich auf eigene Kosten ein Schild nach eigenem Geschmack anbringen.

Wir wollen Sie auch darauf aufmerksam machen, dass die neuen Adressen schon in dem neu erschienenem Telefonbuch eingetragen sind, aber allen anderen Administrationen, Institutionen, Versicherungen und Banken mitgeteilt werden müssen

Le Collège des Bourgmestre et Echevins
de la Commune de ...BERDORF...

et la Croix-Rouge luxembourgeoise

ont le plaisir d'offrir à la population de la Commune un

Service de Soins à domicile

organisé par la Croix-Rouge luxembourgeoise
et qui fonctionne ensemble avec les Communes de BECH, BERDORF, CONSDORF et

Ce service est à la disposition des personnes malades, âgées, handicapées
ou nécessitant des soins quelconques. ECHTERNACH

Il a pour objet de soigner à domicile les personnes malades ou dépendantes
qui en font la demande.

La Croix-Rouge assure le service avec des infirmières diplômées,
travaillant sous son autorité.

Les prestations à fournir sont les suivantes :

- 1) Exécution des ordonnances médicales, telles que : injections,
pansements, lavements médicamenteux, cathétérismes... ..

Les prestations sur ordonnance médicale sont remboursées par les
Caisses de Maladie.

- 2) Administration de soins corporels et d'hygiène, comme grande toilette,
petite toilette, mobilisation, prise de tension artérielle, donner
médicaments.... .

Comme les soins corporels et d'hygiène ne sont pas pris en charge
par les Caisses de Maladie, ils sont administrés à des tarifs sociaux:

grande toilette	: 150 FLUX
petite toilette	: 100 FLUX
mobilisation	: 30 FLUX
prise de tension artérielle	: 30 FLUX
dextrostix	: 30 FLUX
déplacement	: 50 FLUX

autres soins corporels et démarches, si nécessaire : gratuits.

Le service de Soins à domicile fonctionne tous les jours ouvrables, ainsi
que tous les samedis, dimanches et jours fériés.

Une permanence téléphonique fonctionne les samedis, dimanches et jours
fériés de 11.15 - 12.00 heures au bureau du service au Siège de la
Croix-Rouge luxembourgeoise.

Les personnes désireuses de bénéficier des prestations de ce service
s'adressent au central téléphonique de la Croix-Rouge luxembourgeoise
au Siège de la Croix-Rouge luxembourgeoise, au Parc de la Ville, à
Luxembourg.

Téléphone : 45 02 02.

Mer lauschteren

Dir no

Mer hellefen

Dir virun

ALJ - Wasserbillig

Bureau régional Wasserbillig

11, rue St. Martin
L-6635 Wasserbillig
Tél. 74 86 12

Equipe responsable:
Reimen Christiane
Plein Erny

Permanences:
Mardi 14.00h - 17.00h
mercredi 14.00h - 16.00h
ou sur rendez-vous

ALJ Remich
Maison Communale

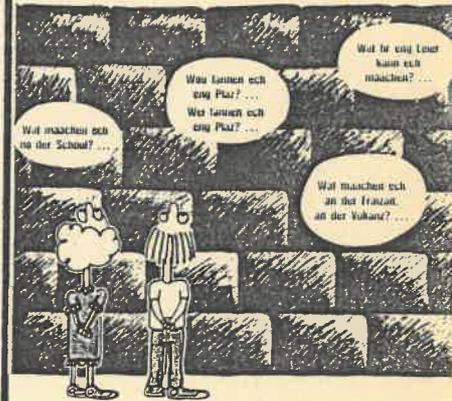
Tél. 69 83 82
mercredi 14.15h - 16.15h
responsable: *Gilbert Schmidt*

ALJ Echternach
Centre Complémentaire

Tél. 72 96 90
mardi 14.00h - 16.00h
responsable:
Arnold Marie-Jeanne

Offset S.C.I.E.

**ACTION LOCALE POUR
JEUNES**



ACTION LOCALE POUR JEUNES

ist ein lokales Zentrum, das Jugendliche informiert und unterstützt, die sich im Übergang von der Schule ins Berufsleben befinden.

Die ALJ informiert

- über schulische Weiterbildung
- über Berufsausbildung
- über Arbeitsmöglichkeiten
- über Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz
- über die verschiedenen Maßnahmen für jugendliche Arbeitslose
- über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- über Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Die ALJ hilft

- bei der Arbeitsplatzsuche (Vorstellungsgespräch, Bewerbungsschreiben)
- bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- bei persönlichen Problemen

est un centre local d'information et d'assistance pour jeunes gens passant de l'école à la vie active

L'ALJ informe

- sur la formation scolaire
- sur la formation professionnelle et l'apprentissage
- sur les possibilités d'emploi
- sur les droits et devoirs du jeune travailleur
- sur les différentes mesures pour jeunes chômeurs
- sur la formation professionnelle continue
- sur les possibilités d'organiser les loisirs

L'ALJ aide

- à trouver un emploi (demande d'emploi, entrevue avec l'employeur)
- à résoudre les problèmes du jeune travailleur
- à trouver des solutions aux problèmes personnels

é um local de informação e de assistência para jovens que se encontram na fase de transição entre a escola e a vida ativa.

A ALJ informa

- sobre a formação profissional
- sobre as possibilidades de emprego
- sobre os direitos e deveres do jovem trabalhador
- sobre as diferentes medidas tomadas a favor dos jovens sem emprego
- sobre a formação profissional contínua
- sobre as possibilidades para organizar o tempo livre

A ALJ ajuda

- a encontrar um emprego (pedido de emprego por escrito, entrevista com o futuro patrão)
- a resolver os problemas do jovem trabalhador
- a encontrar soluções a problemas pessoais